

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 13 (1959)

Heft: 3: Stadtbau : Wirklichkeit und Ideen = Urbanisme : réalité et perspectives = City planning : reality and dreams

Rubrik: Planung und Bau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

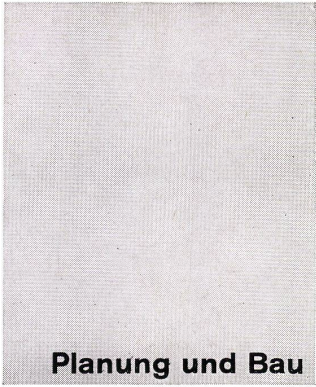
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Planung und Bau

Stadtplanung an der ETH

Im vergangenen Jahr hatten Studenten des 7. Semesters unter Anleitung von Professor Dunkel das Gebiet von Spreitenbach-Killwangen zum Gegenstand einer großangelegten Planungsarbeit genommen. Die Arbeiten gingen davon aus, daß in diesem Gebiet der neue Rangierbahnhof von Zürich entstehen soll und daß die Autobahn zwischen Baden und Zürich durch dieses Gebiet geführt wird. Der Rangierbahnhof wird zweifellos die Niederlassung von Industrie anregen, und es darf damit gerechnet werden, daß dort in Zukunft bis 6000 Arbeiter in Fabrikbetrieben Beschäftigung finden, daß also ein Wohngebiet für rund 24 000 Menschen geplant werden sollte.

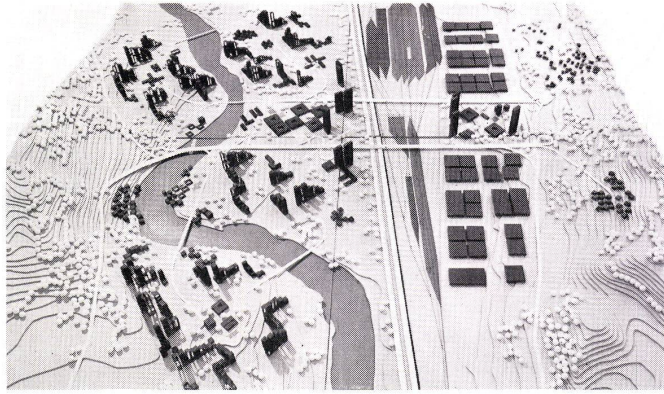
In der vorliegenden Arbeit von zwei Studenten werden Wohngebiet und Arbeitsort von der Bahnanlage und der Autobahn voneinander getrennt.

Der Verkehr zwischen Wohn- und Arbeitsstellen wird auf einer zweiten Ebene geführt und mündet kreuzungsfrei in die überbauten Gebiete.

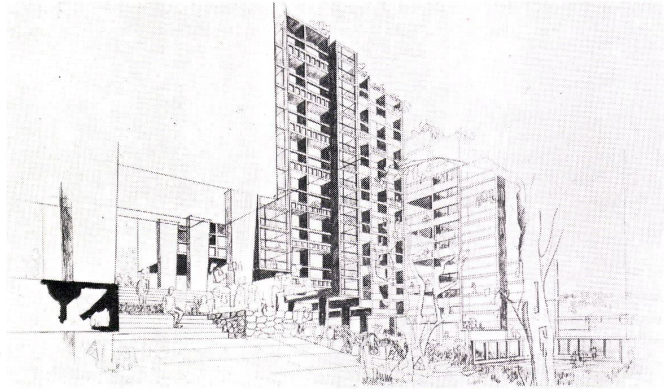
Das Zentrum ist im Schwerpunkt des Planungsgebietes zwischen den beiden hochgelegenen Verkehrsbahnen gelegt.

Die Wohngebiete sind sehr großräumig geplant und in Wohneinheiten unterteilt, die zueinander in starker räumlicher Beziehung stehen und in sich selbst in kompakten Baublöcken zusammengeschlossen wurden. Diese Blöcke sind horizontal und in der Höhe so gestuft, daß sich plastisch am Äußeren die Wohnungen, Treppenhäuser, die Größe und die räumliche Anordnung der Wohnungen abzeichnen. Es ist also ein ähnlicher Gedanke vertreten, wie er auf Seite 85 dargestellt ist (Stadtbau. Die Entwicklung einer Idee von 1948 bis 1958 ff).

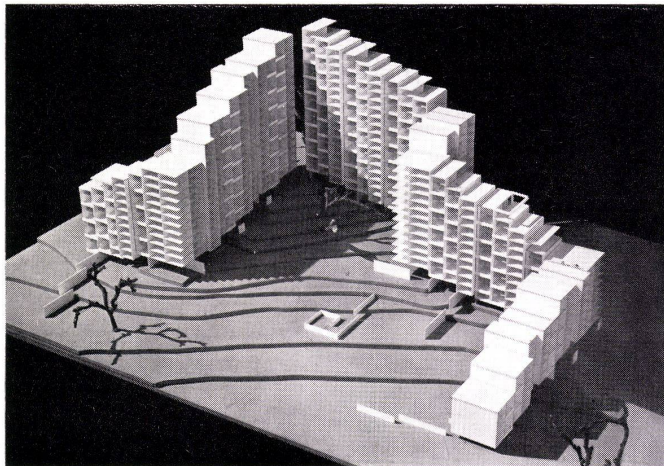
Avis an die Grundstückspekulanten: Weil es sich um eine Studentenarbeit handelt, sind Landkäufe und hohe Preisangebote auf Grund der vorliegenden Planung sinnlos.



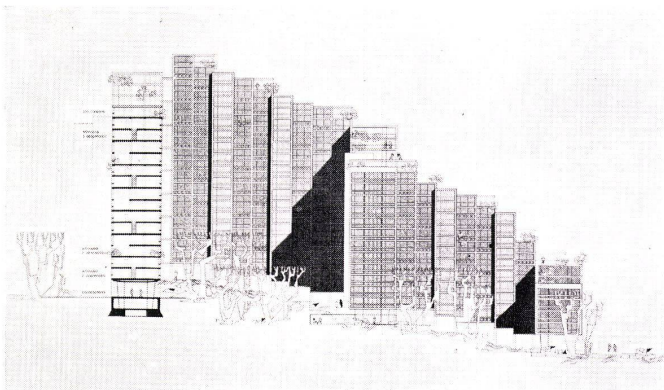
Ansicht des Gesamtmodells. Die Autobahn durchschneidet das Planungsgebiet. Rechts davon die Bahn- und Industrieanlagen, links davon das Wohngebiet. Die Wohn- und Arbeitszonen werden durch zwei hochgelegene Verkehrsbahnen verbunden. Zwischen diesen Bahnen, der Autobahn und der Limmat, ist das Zentrum geplant.



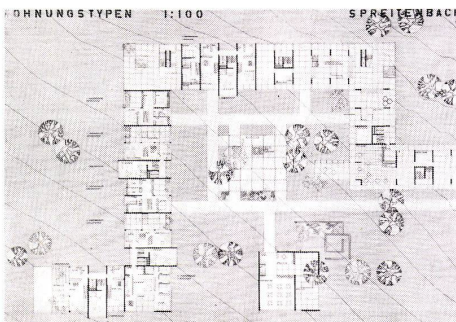
Die Anordnung von Grundriß und Aufbau der mehrgeschossigen Wohnbauten sind im Äußeren abgezeichnet.



Modell einer Wohneinheit. Die Wohnzellen stehen zueinander in starker räumlicher Beziehung.



Fassade und Schnitt einer Wohneinheit.



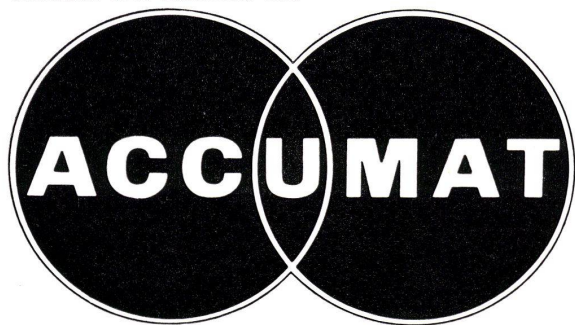
Grundriß einer Wohneinheit. Im Zentrum der Gemeinschaftsplatz, der nur zu Fuß erreicht werden kann. In den Gelenken der abgewinkelten Baukörper sind offene und überdeckte Spielplätze eingegartent. In der Mitte unten der Kindergarten.

Alle Wünsche nach sparsamer Heizung und immer billigem reichlichem Heisswasser im Eigenheim, Mehrfamilienhaus, Hotel, Betrieb usw. erfüllt

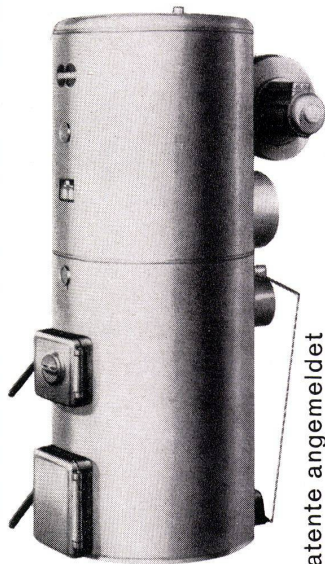
der neue Heizer

Der universelle Wärme-Generator für Zentralheizung und Heisswasser

Accum AG Gossau ZH



Der ACCUMAT löst aktuelle Probleme für moderne Bauten. Er vereinigt Zentralheizungskessel mit Boiler und ist **universell**, weil er **ohne Umstellung** Öl oder feste Brennstoffe verfeuert. Papier- und Holzabfälle werden bequem beseitigt. Betriebssicher, sehr wirtschaftlich, fast geräuschlos. Hoher Komfort durch die halb- oder vollautomatischen ACCUMAT-**Sicherheitssteuerungen**.



Patente angemeldet

Heinz Baumann

Regionalplanung – international gesehen

Bericht über den XXIV. Internationalen Kongress für Wohnungswesen und Städtebau 1958 in Lüttich.

Regionalplanung hat aufgehört, ein Reservat für hochspezialisierte Fachleute zu sein und ist heute keineswegs mehr ein Begriff, der für den Architekten, Wohnungswirtschaftler und Wohnungspolitiker jenseits seines praktischen Arbeitsgebietes läge.

Man ist leicht geneigt, die Regionalplanung nur als Ausschnitt der Raumordnung anzusehen und sie im Verwandtschaftsgrad allzu nahe an diese, also in den Bereich jener Planungen einzuordnen, die auf sehr lange Sicht berechnet sind, die zu den großen, zeitfernen Ordnungen gehören – während wir, wie wir glauben, doch Planungen brauchen, die auf unsere drängenden Tagesfragen in absehbarer Zeit Antwort geben. Damit wird man aber der Natur der Regionalplanung nicht ganz gerecht. Sie steht uns näher, ist konkreter und heute bereits notwendiger, als es vielen scheint. Eine Ursache der mangelnden Vertrautheit mit der Regionalplanung mag auch ihre geringe Verbreitung sein, die wiederum auf die heute noch bestehenden Schwierigkeiten ihrer Durchführung und rechtlichen Gestaltung zurückzuführen ist. Schon ihrer Natur nach wird sie sich oft über Gebiete erstrecken müssen, in denen verschiedene Verwaltungsformen gelten, und dabei auf Hindernissen stoßen, die schwerer zu überwinden sind als solche der normalen Orts- und Städtebauplanung.

Einen der wesentlichsten Auftriebe mag die Regionalplanung in letzter Zeit aus dem Stadt-Umlandproblem gewonnen haben. Dieser Fragenkomplex ist mehr und mehr zu einem bedeutsamen Aufgabengebiet der Regionalplanung geworden. Gegenüber den rein zentral gelenkten Regionalplanungen, die im gesamtstaatlichen Interesse aufgestellt werden, und solchen, die ein Gebiet mit ausgeprägter Eigenstruktur ordnen sollen, haben die Regionalplanungen zur Entwicklung von Stadt-Umlandgebieten den Vorrang.

Stadt- und Umlandfragen sind es, die heute die Lebensformen jedes einzelnen von uns bestimmen. Die großen Städte fließen über ihre Grenzen hinaus, und jenseits dieser Grenzen entstehen in anderen Verwaltungsbezirken Stadtteile, deren Lebensbedingungen nicht mehr von der Stadt gesteuert, wohl aber von ihr verursacht werden. Wanderungen in Ballungsräume und aus diesen wieder auf das flache Land finden statt – der Planer sieht sich einem Gestrüpp von Verwaltungsgrenzen gegenüber, über die das zu ordnende Leben und die zu lenkende bauliche Entwicklung längst in breitem Strom hinweggegangen sind. Hier ist es falsch, Verbotstafeln aufzustellen und den Entwicklungen ein papierenes «Nein» entgegenzusetzen. Es heißt jetzt, den Strom lenken, zu kanalisieren und die Entwicklung unter Kontrolle zu bekommen. Der unerlässliche erste Schritt ist, die Planungen der Gemeinden und Städte aufeinander abzustimmen. Richtschnur und Leitbild hierzu liefert die Regionalplanung. Diese Probleme waren das Hauptthema des XXIV. Internationalen Kongresses für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung in Lüttich.

Der Kongress führte mehr als 1000 Städtebauer, Landesplaner, Staats- und Kommunalbeamte, Fachleute der Wohnungswirtschaft und Architekten aus aller Welt in Lüttich zusammen.

Im Gegensatz zum letzten Kongress dieses Verbandes – 1956 in Wien, der sich mit den Fragen der Stadt und ihres Umlandes befaßte – hat es sich die Kongreßleitung

diesesmal zur Aufgabe gemacht, nicht nur Vorberichte einzuholen, sondern das eingegangene Material auch kritisch zu beleuchten und zu werten.

Die Vorberichte

Auf Grund eines sorgfältig durchdachten Fragebogens gingen 39 Berichte aus 19 Ländern ein (Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Israel, Italien, Jugoslawien, aus den Niederlanden, der Schweiz, Norwegen, Polen, Portorico, Portugal, Schweden, der Tschechoslowakei, aus Ungarn, den USA und aus Westdeutschland). Abweichend vom bisherigen Verfahren wurden die nationalen Vorberichte, die früher oft Unvergleichbares enthielten, vor dem Kongress von berufenen Fachleuten gründlich ausgewertet. Ihre zusammengefaßte Darstellung in einer allen Kongreßteilnehmern zugestellten Schrift («Probleme der Raumordnung und des Wohnungswesens im regionalen Zusammenhang») ist ein ausgezeichnete Querschnitt und für jeden mit regionaler Planung beschäftigten Fachmann ein wertvoller Leitfad. Der handliche Bericht¹ gliedert die Materie in sechs Fachgebiete:

1. «Wesen und Ziele der regionalen Forschung und Planung.» Berichterstatter: Prof. J. D. R. Adams, Großbritannien.
2. «Vorschläge auf Grund regionaler Forschung und Planung.» Berichterstatter: Chefplaner R. Puget, Frankreich.
3. «Durchsetzung der Regionalplanung.» Berichterstatter: Dr. Fr. Halstenberg, Deutschland.
4. «Das Wohnungswesen in der Regionalplanung.» Berichterstatter: Staatssekretär V. Norby, Dänemark.
5. «Die ländlichen Probleme im Rahmen der Regionalplanung.» Berichterstatter: Dir. Dr. J. Vink, Niederlande.
6. «Die Arbeitsmethoden der Regionalplanung.» Berichterstatter: Prof. G. Astengo, Italien.

Die Studiengruppen

Zur Durchführung der Hauptaufgaben waren vier Studiengruppen eingesetzt, welche folgende Fragen zu beraten und Vorschläge für die in der Generaldebatte zu beschließenden Empfehlungen zu erarbeiten hatten:

- Studiengruppe I: «Die Konzeption der Regionalplanung.»
 Studiengruppe II: «Die Verwirklichung der Regionalpläne.»
 Studiengruppe III: «Das Wohnungswesen in der Regionalplanung.»
 Studiengruppe IV: «Die ländlichen Probleme der Regionalplanung.»

Da auch in den Hauptgruppen wegen der Vielschichtigkeit der meisten vorliegenden Probleme Überschneidungen mit Randgebieten unvermeidbar waren und nicht zuletzt wegen der bekannten Begriffsverwirrung auf städtebaulichem Gebiet die Gefahr des Abgleitens in Spezialgebiete bestand, die nicht geeignet waren, zur Klärung der Kernfrage beizutragen, ist hier der Versuch einer Lenkung der Diskussion gemacht worden. Sogenannte «Animateurs» hatten als Gegensprecher zum Berichterstatter dafür zu sorgen, daß eine Straffung und Führung der Aussprache ermöglicht wurde. Leider hat es auch diese Maßnahme nicht verhindern können, daß mancher Diskussionsredner seine Lieblingsgedanken vorzutragen bestrebt war oder daß nicht wenige Delegierte aus bestimmten Ländern programmatisch gefärbte Erklärungen und weniger konstruktive Beiträge vortrugen. Das in der Generaldebatte zu empfehlenden verdichtete Ergebnis dieser Beratungen wird für manchen Teilnehmer der oft sehr fruchtbaren Diskussionen recht vorsichtig formuliert erscheinen. Hier ist aber zu bedenken, daß die Besonderheiten und Eigenarten in Politik und Verwaltung der einzelnen Länder Rücksichtnahme ver-

¹ Herausgegeben vom Internationalen Verband für Wohnungswesen und Städtebau Den Haag.



IS|AL



Fassadenelemente

Was ist Is/al

Ein IS-oliertes Al-uminiumfenster wie es sein Name sagt. Sein durchdachter Aufbau gewährt grösste Stabilität bei den verschiedensten Flügelgrössen und Öffnungsarten. Es erlaubt differenzierte Farbgebungen von Innen- und Aussenseite, und wirkt besonders durch seine einfache Konstruktion elegant.

Seine Anwendung

erfolgt überall dort, wo an Fenster- und Fassadenkonstruktionen hohe Isolierwerte und geringe Unterhaltskosten gefordert werden. So wird Is/al vor allem für Verwaltungsbauten, Geschäfts- und Schulhäuser verwendet.

Verlangen Sie bitte Referenzen und unseren technischen Dienst.

Hans Schmidlin AG
Aesch - Basel
Zürich

061 82 38 54
051 47 39 39

SCHMIDLIN

langten, wenn überhaupt eine allgemeine Formel erarbeitet werden sollte. Bedeutend fruchtbarer und nicht in den Empfehlungen zum Ausdruck kommend waren die Gespräche und Kontakte, der Gedankenaustausch und die Bereicherung an Erfahrung, die mancher Fachmann schon dadurch erfuhr, daß er aus den Methoden der Kollegen aus anderen Ländern, auch wenn sie für sein eigenes Land nicht direkt anwendbar und gültig waren, wertvolle Anregungen für die Behandlung der eigenen Probleme finden konnte.

Sehr erschwert und verlangsamt wurde die Arbeit des Kongresses in den ersten Tagen durch die unvermeidliche Abstimmung über die notwendigsten Grundbegriffe. Hier fühlte man das Bedürfnis nach einem anerkannten Städtebauwörterbuch mit Begriffsbestimmungen und Deutungen des Geltungsbereiches gleichlautender Bezeichnungen in den verschiedenen Ländern deutlich. Auch die oft ans Übermenschliche grenzenden und durchwegs lobenswerten Leistungen der Simultanübersetzer konnten die zur treffenden Wortwahl unerläßliche Fachkenntnis nicht wettmachen.

Die diesem Bericht gesetzten Grenzen lassen es nicht zu, auf die einzelnen Fragen näher einzugehen. Sie haben aber in den folgenden Empfehlungen ihren Niederschlag gefunden.

Empfehlungen

Auf Grund der aus neunzehn Ländern vorliegenden Berichte und als Ergebnis der Beratungen der vier Studiengruppen hat das Plenum des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau am 6. September 1958 beschlossen:

«Der Internationale Verband möge alsbald eine ‚Charta des Wohnungswesens, des Städtebaues und der Raumplanung erarbeiten, welche den modernen Gegebenheiten und Ansprüchen der Technik, der Wirtschaft und der menschlichen Gesellschaft schlechthin gerecht wird und der Entwicklungsplanung in den verschiedensten Raumeinheiten neue Impulse und Realisierungschancen vermittelt. Der Kongreß erwartet, daß eine solche Charta ähnliche Wirkungen auslöst wie dies seinerzeit in so hervorragender Weise durch die, höchste Anerkennung verdienende ‚Charta von Athen‘ geschehen ist.»

Ferner billigte der Kongreß die folgenden Empfehlungen der Studiengruppe:

1. Studiengruppe: «Die Konzeption der Regionalpläne.»

a. Die Region ist ein Gebiet, das in seiner Größenordnung eine Synthese aller städtischen und ländlichen, wirtschaftlichen und sozialen Elemente nationaler und örtlicher Art ermöglicht. Sie soll als eine Einheit mit gewisser Eigenständigkeit, aber niemals isoliert geplant werden.

b. Der Regionalplan soll die räumlichen Auswirkungen der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und sonstigen Erfordernisse der Region erfassen und harmonisieren; er soll unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte die am besten geeignete Flächenwidmung und darüber hinaus ein umfassendes Aktionsprogramm vorschlagen.

c. Für die Abgrenzung von Regionen sind die funktionellen Beziehungen maßgebend. Die regionale Planung soll mit der nationalen, internationalen und supranationalen Planung koordiniert werden.

d. Die vorbereitenden Untersuchungen und die Regionalplanung selbst können zurückgehen auf die Initiative entweder von staatlichen, regionalen oder kommunalen Behörden oder von eigens zum Zwecke der Regionalplanung gegründeten Planungsgemeinschaften und -ausschüssen, denen neben den Verwaltungsbehörden und Privatpersonen oder die letztgenannten allein angehören können.

Die Planungsarbeit selbst kann sowohl in öffentlichen Behörden als auch in privaten Planungsbüros erfolgen. In beiden Fällen ist die Beteiligung von Spezialisten aller sachlich betroffenen Fachgebiete, u.a.

auch der Landwirtschaft, unbedingt zu empfehlen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Heranbildung von Planungsfachleuten, vor allem von solchen Experten, die die Aufgabe der Koordinierung und der Integration beherrschen sollen.

e. Die für die Regionalplanung verantwortlichen Stellen sollten die Entwicklung innerhalb der Region beobachten, um bei gegebener Veranlassung die notwendigen Maßnahmen zur Anpassung der Planung an veränderte Verhältnisse zu ergreifen. Die zeitlichen Abstände für die Vornahme der erforderlichen Überprüfungen müssen dem Entwicklungsrhythmus der einzelnen Planungsräume entsprechen.

Die Überprüfungen sollen denselben Stellen obliegen, die den ursprünglichen Plan bearbeitet haben.

2. Studiengruppe: «Die Verwirklichung der Regionalpläne.»

a. Zur zweckentsprechenden Wahrnehmung der regionalen Planungsaufgaben erscheint die Schaffung regionaler Planungsbehörden ratsam.

Ist die Planungsregion mit einem bestimmten Verwaltungsgebiet identisch, so obliegt die Regionalplanungsarbeit der entsprechenden Behörde der allgemeinen Verwaltung.

Besteht die Planungsregion aus mehreren Verwaltungseinheiten oder aus Teilen mehrerer Verwaltungseinheiten, so ist die Regionalplanung in Gemeinschaft der beteiligten Verwaltungsbehörden zu bearbeiten. Verwaltungsgrenzen dürfen der Schaffung zutreffender Planungsregionen nicht im Wege stehen.

b. Die der Planung vorausgehende Bestandsaufnahme und die Ausarbeitung der Planentwürfe sind eine Team-Arbeit von Spezialisten. Die förmliche Aufstellung der Pläne und die grundsätzlich notwendige staatliche Genehmigung sind Akte politischer Willensbildung.

Bereits mit der Beschlußfassung sollten die Regionalpläne vorläufig in Kraft treten, um Gefährdungen der Planungsziele innerhalb der Wartezeit bis zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung auszuschließen.

c. Der Regionalplan ist ein überörtlicher und überfachlicher Rahmenplan. Als Ergebnis der vorausgegangenen Koordination verpflichtet er alle beteiligten Behörden und Stellen auf ein gemeinsames Entwicklungsziel.

Der Regionalplan soll die im einzelnen vorgesehenen rechtlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Vollzugsmaßnahmen sowie deren Träger bezeichnen.

Nach Maßgabe der Möglichkeiten des nationalen Rechtes und je nach der Art der Planziele soll der Regionalplan Verbote und Gebote verfügen, Hilfs- und Förderungsmaßnahmen gewähren oder aber sich auf die Überzeugungskraft von Empfehlungen beschränken können.

Von besonderer Bedeutung für die Verwirklichung der Regionalpläne ist eine vorausschauende langfristige Boden- und Investitionspolitik. Zu deren Förderung kann die Schaffung regionaler gemeinschaftlicher Finanzierungs- und Investitionsinstitute zweckmäßig sein.

d. Die Planung der kleineren Räume muß sich der Planung der größeren Räume einpassen. Die Planung der größeren Räume hat aber die Belange der Teilräume zu berücksichtigen. Die allgemeine Staatspolitik, die Wirtschaftspolitik und die Nationalplanung sind von der Regionalplanung zu beachtende Gegebenheiten. Die staatlichen Fachplanungen, die staatlichen Investitionsplanungen und allesonstigen staatlichen Spezialmaßnahmen zur Entwicklung der Region sollen durch die Regionalplanung auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet werden. So betrachtet, ist der Regionalplan die Proklamation eines gemeinsam angestrebten Entwicklungszieles.

e. Die Aufstellung von regionalen Plänen für das gesamte Staatsgebiet ist erstrebenswert. Soweit die personellen, sachlichen und technischen Mittel hierfür nicht ausreichen, sind diejenigen Regionen zunächst zu planen, in denen das Bedürfnis nach ausreichender, gestaltender und



-Bodenbelag, seit 20 Jahren bewährt und ständig verbessert, ist ein **Spitzenprodukt**.

36 wohlausgewogene, schönste Farbtöne erlauben Kombinationen vom einfachen Zweckboden bis zum anspruchsvollsten künstlerischen Dessinbelag; für Industrieräume, Laboratorien, Spitäler, Verkaufslöcher, Büros, Studios, Küchen, Korridore, Soussole, Wohndielen, Konferenzräume, Hallen usw.

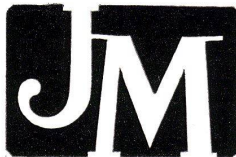
Die durchgeknetete Mischung von Asbestfasern und Vinyl verleiht TERRAFLEX größte Widerstandsfähigkeit (minimale Abnutzung); Feuer-, Fett- und Säurebeständigkeit; hohe Druckfestigkeit; Elastizität (angenehmes Gehen) und Isolierfähigkeit (Spannungen bis 4500 V).

TERRAFLEX-Böden benötigen geringste Wartung (nur aufwaschen), wirken schalldämp-

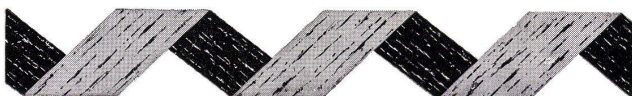
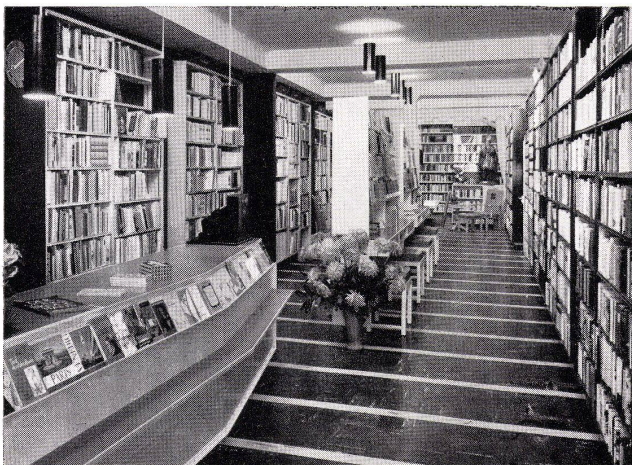
fend und lassen sich leicht und rasch verlegen: Größe der Platten 22,8 x 22,8 cm; Stärken 1,6 mm, 2,5 mm und 3,2 mm.

TERRAFLEX im Wohnungs-, Zweck- und Industriebau wird höchsten Ansprüchen gerecht. Verlangen Sie Offerten beim Fachgeschäft.

Generalvertretung:
Flachdach- & Terrassenbau AG,
Bern, Marktgasse 37
Telefon 031/2 76 76



JOHNS - MANVILLE PRODUKTE



ordnender Regionalplanung am dringendsten ist.

3. Studiengruppe: «Das Wohnungswesen in der Regionalplanung.»

a. Jede Familie sollte über eine angemessene, gesunde Wohnung verfügen, die mit allen dem Stande der Technik entsprechenden Bequemlichkeiten ausgestattet ist und in ihren Ausmaßen der Zusammensetzung der Familie entspricht. Die Behörden sollen für die Erfüllung dieser Grundsätze verantwortlich sein. Die Gesetzgebung sollte die Aufstellung von Bauprogrammen, die Erneuerung und den Abbruch von Wohnhäusern fördern oder dazu ermutigen und sicherstellen, daß diese Arbeiten durchgeführt werden, entweder durch direkte Finanzierungsmaßnahmen oder durch Förderung des Sparens und der Anlage von Spargeldern im Wohnungsbau.

b. Die auf der Industrialisierung beruhende Hebung des Lebensstandards sollte sich auf die Größe wie auf die Qualität der Wohnungen auswirken. Dabei sollen auch individuelle Wünsche und Bedürfnisse ihren Ausdruck finden.

Für jede Region sollten kontinuierlich Ermittlungen des Bedarfs an Wohnungen und Gemeinschaftsanlagen durchgeführt werden. Die dabei festgestellten Bedürfnisse sollten in der Regionalplanung berücksichtigt werden.

c. Wohnungsbauprogramme sollten in Verbindung mit der Regionalplanung aufgestellt werden, um jede soziale Absonderung zu vermeiden und die Harmonisierung des Wohnbaues mit der Industrieentwicklung, mit der Gestaltung der Stadtgebiete und mit der Gemeinschaftsausstattung sicherzustellen.

d. Das Wohnungsbauprogramm soll einheitlich, kontinuierlich und progressiv verwirklicht werden.

Die Steigerung der Produktivität wird die Baukosten verringern und eine Verbesserung der Qualität ermöglichen. Normung und Typisierung werden eine gewisse Mechanisierung der Bauindustrie möglich machen, vor allem durch Benutzung von vorfabrizierten Bauteilen.

Die Behörde, die für die Verwirklichung der Wohnungsbauprogramme verantwortlich ist oder ihre Ausführung kontrolliert oder betreibt, soll ebenso wie die Forschungsstellen für das ganze Gebiet der Region zuständig sein.

Die Verwirklichung der Bauprogramme setzt eine langfristige Bodenpolitik voraus, welche die Bildung von Grundstücksreserven vorsieht. Zu diesem Zwecke sollte die Gesetzgebung es den Behörden ermöglichen, Gelände zu erwerben, soweit dies im öffentlichen Interesse liegt. Die Bodenpolitik sollte die Möglichkeit zukünftiger Entwicklungen offenhalten, zum Beispiel durch die befristete Verleihung von Nutzungsrechten an Grundstücken.

Die Erneuerung und Modernisierung der Altbauten ist mit Hilfe von angemessenen finanziellen Maßnahmen, die den Erwerb und die Neuverteilung von Grundstücken möglich machen, zu fördern. Besondere Beachtung sollte der Notwendigkeit geschenkt werden, die Stadtgebiete mit Grüngürteln zu versehen, die entweder durch Bauverbote oder – noch besser – durch Ankauf zu schützen sind.

e. Alle modernen Möglichkeiten der Publizistik sollten ausgenutzt werden, um breite Bevölkerungsschichten über die Fortschritte im Wohnungsbau, die durch eine zweckmäßige Planung möglich werden, aufzuklären. Ziel dieser Aufklärungsarbeit ist es, den guten Willen und eine aktive Mitarbeit der Bevölkerung für die Verwirklichung der aufgestellten Programme zu wecken.

4. Studiengruppe: «Die ländlichen Probleme der Regionalplanung.»

a. Die ländlichen Zonen müssen in der Regionalplanung als wesentliche Komponenten mit eigener Bedeutung und nicht nur als von der städtischen oder einer anderen nichtlandwirtschaftlichen Entwicklung abhängige Gebiete behandelt werden.

b. Die Regionalplanung muß darauf abzielen, die Landbewohner möglichst an der Verbesserung der Lebensbedingungen, welche die Städter schon genießen, teilnehmen zu lassen, ohne jedoch die günstigen Verhältnisse und Gegebenheiten der ländlichen Zonen zu gefährden.

c. Eine zweckmäßige Planung der ländlichen Zonen umfaßt unter anderem die strukturelle und technische Verbesserung der Landwirtschaft, die Lösung des Problems der unrentablen Höfe, die Einführung von nichtlandwirtschaftlichen Ergänzungs- oder Ersatzbeschäftigungsmöglichkeiten, eine Neugruppierung der Wohnsiedlungen, welche es möglich machen würde, die angestrebten Ziele zu erreichen.»

Die Empfehlungen des XXIV. Internationalen Kongresses für Wohnungswesen und Städtebau werden manchen Fachmann, der eine Reihe handfester Vorschläge für die Lösung der brennendsten Probleme der Regionalplanung erwartet hat, nicht voll befriedigen, weil sie ihm zu allgemein gehalten erscheinen können. Es wird aber immer in der Natur solcher Empfehlungen, die auf internationaler Basis entstanden sind, liegen, daß sie auf die besonderen Umstände in den beteiligten Ländern Rücksicht zu nehmen haben und daher einer bestimmten Prägnanz entbehren müssen. Man sollte sich aber die Frage stellen, ob nicht schon die Behandlung dieser Probleme der Städtebauplanung vor der breiten Öffentlichkeit von großem Wert ist. Die Mitarbeit der Öffentlichkeit bei der Durchführung der regionalen Planung ist aber unerlässlich und möglicherweise ebenso wichtig wie die Beratungen in den großen Sitzungssälen.

Diese Mitarbeit gilt für den Mann auf der Straße genau so wie für die Vertreter in den Gremien der Gemeinden und Magistrate bis hinauf zu den Parlamentariern. Sie alle sollten an diese schwierigen und nicht auf den ersten Blick zu übersehenden Fragen der Planung möglichst frühzeitig herangeführt werden, damit sie diese gemeinsam mit den Fachleuten lösen können.

Rom will das Kolosseum vor dem Verfall retten

Eines der stolzesten und historisch wertvollsten Bauwerke der abendländischen Geschichte, das Kolosseum in Rom, droht auseinanderzufallen. Ursache hierfür sind die starken Erschütterungen durch den Straßenverkehr und – der Nordwind, der in ununterbrochenem Strom Gräseramen in die Mauern des Kolosseums treibt. Die Wurzeln der Gräser wirken wie unzählige kleine Sprengladungen und zerreißen die ehrwürdigen Fassaden.

Die römischen Stadtbaubehörden haben vorzügliche Pläne entwickelt, die das Kolosseum vor dem Verfall schützen sollen. Im einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen: 1. Der Verkehr wird umgeleitet; 2. Der gesamte Bau wird in ein tragendes Stützgerippe eingezogen; einzelne Ränge des Amphitheaters bekommen ein Betonkorsett; 3. Sämtliche Gräser werden chemisch vernichtet, die Erde aus den Mauerritzen entfernt und die «Grasnester» mit Beton ausgefüllt.

Die Ausbesserungsarbeiten an dem über 50 Meter hohen Bauwerk dürften sich etwa über zwei Jahre hinziehen und mindestens einen Betrag von einer Million Franken erfordern.

Das in seinen Ausmaßen überwältigende Bauwerk, von dem gesagt wird: «Steht das Kolosseum, so steht Rom», hat nach seiner Fertigstellung im Jahre 80 unter Kaiser Titus bereits eine Reihe von Katastrophen überstanden. Im Jahre 217 wurde es vom Blitz getroffen; dabei brante die oberste Galerie ab. 442 erschütterte ein schweres Erdbeben seine Fundamente. Später betrachteten die Baumeister das gewaltige Bauwerk als einen willkommenen Steinbruch. Trotz allem hat das Kolosseum Jahrhunderte überdauert, und es wird nach seiner Restauration in der Lage sein, weitere Jahrhunderte zu überstehen.

TPD